

## **Begleitschreiben zur Außerordentlichen Mitgliederversammlung am 17.11.2022**

### zu TOP 2 und 3 Vorstellung Holzvermarktung und Wahl des neuen Geschäftsführer Holzverkauf:

Robert Müller stellt sich zur Wahl, die Geschäftsführung der Abteilung Holzverkauf ab den 01.01.2023 zu übernehmen, Unterstützt wird er von Andreas Schmider.

Als EDV/Warenwirtschaftsprogramm wird das FBG Modul „Trimble comForst“ genutzt. Für die FBG ist eine monatliche Lizenzgebühr von netto 200 €/Monat fällig. Die Gebühr wird in Jahr 2023 von der FBG Kasse Verwaltung übernommen.

Holzlisten können mit dem Excel-Programm (es gibt eine neue Version) gemeldet werden. Alternativ kann auch die Meldung über den Revierleiter/-in erfolgen. Die Gebühren für den Einsatz und Holzmeldung des/der Revierleiter/-in wird separat von Kreisforstamt in Rechnung gestellt (Betreuungsangebot Kreisforstamt TOP 5).

### zu TOP 4 Holzverkaufsgebühren ab 01.01.2023:

folgender neuer Gebührensatz für den Holzverkauf ab 2023 steht zur Abstimmung:

Holzlistenaufnahme und -meldung durch den Waldbesitzer (mit Excel-Programm):  
Grundbetrag pro Abrechnung 12 €/Abrechnung  
+ Verkaufsgebühr 1,5 €/fm\*

Holzlistenaufnahme und -meldung durch den Revierleiter:  
Grundbetrag pro Abrechnung 12 €/Abrechnung  
+ Verkaufsgebühr 0,9 €/fm\*\*

+ Gebühr über FVS- Verträge: 0,2 € Fa. Echtele, Streit, Stora  
0,8 € Fa. Keller, Keller Scherzheim und Export

+ Mehrwertsteuer 19 %

**- Bei Erhalt der Holzmobilisierungsprämie von 1 €/fm wird diese dem Waldbesitzer im Folgejahr rückvergütet.**

\* Besichtigung und Überprüfung der Qualität erfolgt durch die Geschäftsführung FBG

\*\* Besichtigung und Überprüfung der Qualität erfolgt durch den zuständigen Revierleiter/-in

Aktuelle Holzverkaufsgebühren:

Grundbetrag pro Abrechnung 15 €/Abrechnung  
Verkaufsgebühr Werksvermessung 0,8 €/fm  
Verkaufsgebühr Waldmaß 1,0 €/fm  
Verkaufsgebühr Erdstämme (einzelstammweise Aufnahme) 1,8 €/fm

Bei Holzverkäufen über Verträgen der FVS, kommt eine Gebühr der FVS dazu (siehe oben).

+ Mehrwertsteuer 19 %

- Bei Erhalt der Holzmobilisierungsprämie von 1 €/fm wird diese dem Waldbesitzer rückvergütet.